Europäisches Parlament
2019-2024

Haushaltskontrollausschuss

2023/2151(DEC)

24.1.2024

ENTWURF EINES BERICHTS

über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit für das Haushaltsjahr 2022
(2023/2151(DEC))

Haushaltskontrollausschuss

Berichterstatter: Petri Sarvamaa

INHALT

Seite

1. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS 3

2. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS 5

3. ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS 7

1. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit für das Haushaltsjahr 2022
(2023/2151(DEC))

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf den Jahresabschluss der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit für das Haushaltsjahr 2022,

– unter Hinweis auf den Jahresbericht des Rechnungshofs über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2022, zusammen mit den Antworten der Agenturen[1],

– unter Hinweis auf die vom Rechnungshof gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2022 vorgelegte Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge[2],

– unter Hinweis auf die Empfehlung des Rates vom … Februar 2024 zu der der Behörde für die Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 zu erteilenden Entlastung (00000/2024 – C9-0000/2024),

– gestützt auf Artikel 319 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

– gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012[3], insbesondere auf Artikel 70,

– gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit[4], insbesondere auf Artikel 44,

– gestützt auf die Delegierte Verordnung (EU) 2019/715 der Kommission vom 18. Dezember 2018 über die Rahmenfinanzregelung für gemäß dem AEUV und dem Euratom-Vertrag geschaffene Einrichtungen nach Artikel 70 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates[5], insbesondere auf

[1] ABl. C, C/2023/594, 27.10.2023.
[2] ABl. C, C/2023/112, 12.10.2023.
[3] ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1.
[4] ABl. L 31 vom 1.2.2002, S. 1.
[5] ABl. L 122 vom 10.5.2019, S. 1.

Artikel 105,

– gestützt auf Artikel 100 und Anlage V seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit,

– unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses (A9-0000/2024),

1. erteilt dem Geschäftsführenden Direktor der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Behörde für das Haushaltsjahr 2022 / schiebt seinen Beschluss über die Entlastung des Geschäftsführenden Direktors der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit für die Ausführung des Haushaltsplans der Behörde für das Haushaltsjahr 2022 auf;

2. legt seine Bemerkungen in der nachstehenden Entschließung nieder;

3. beauftragt seine Präsidentin, diesen Beschluss sowie die als fester Bestandteil dazugehörige Entschließung dem Geschäftsführenden Direktor der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit, dem Rat, der Kommission und dem Rechnungshof zu übermitteln und ihre Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* (Reihe L) zu veranlassen.

2. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zum Rechnungsabschluss der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit für das Haushaltsjahr 2022
(2023/2151(DEC))

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf den Jahresabschluss der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit für das Haushaltsjahr 2022,

– unter Hinweis auf den Jahresbericht des Rechnungshofs über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2022, zusammen mit den Antworten der Agenturen[1],

– unter Hinweis auf die vom Rechnungshof gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2022 vorgelegte Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge[2],

– unter Hinweis auf die Empfehlung des Rates vom … Februar 2024 zu der der Behörde für die Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 zu erteilenden Entlastung (00000/2024 – C9-0000/2024),

– gestützt auf Artikel 319 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

– gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012[3], insbesondere auf Artikel 70,

– gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit[4], insbesondere auf Artikel 44,

– gestützt auf die Delegierte Verordnung (EU) 2019/715 der Kommission vom 18. Dezember 2018 über die Rahmenfinanzregelung für gemäß dem AEUV und dem Euratom-Vertrag geschaffene Einrichtungen nach Artikel 70 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates[5], insbesondere auf

[1] ABl. C, C/2023/594, 27.10.2023.
[2] ABl. C, C/2023/112, 12.10.2023.
[3] ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1.
[4] ABl. L 31 vom 1.2.2002, S. 1.
[5] ABl. L 122 vom 10.5.2019, S. 1.

Artikel 105,

– gestützt auf Artikel 100 und Anlage V seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit,

– unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses (A9-0000/2024),

1. billigt den Rechnungsabschluss der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit für das Haushaltsjahr 2022 / schiebt den Rechnungsabschluss der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit für das Haushaltsjahr 2022 auf;

2. beauftragt seine Präsidentin, diesen Beschluss dem Geschäftsführenden Direktor der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit, dem Rat, der Kommission und dem Rechnungshof zu übermitteln und seine Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* (Reihe L) zu veranlassen.

3. ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

mit den Bemerkungen, die fester Bestandteil des Beschlusses über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit für das Haushaltsjahr 2022 sind
(2023/2151(DEC))

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf seinen Beschluss über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit für das Haushaltsjahr 2022,

– gestützt auf Artikel 100 und Anlage V seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit,

– unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses (A9-0000/2024),

A. in der Erwägung, dass sich der endgültige Haushalt der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (im Folgenden „Behörde“) für das Haushaltsjahr 2022 ihrem Einnahmen- und Ausgabenplan[1] zufolge auf 149 841 816,93 EUR belief, was gegenüber 2021 einer Aufstockung um 15,99 % entspricht; in der Erwägung, dass die Haushaltsmittel der Behörde hauptsächlich aus dem Unionshaushalt stammen;

B. in der Erwägung, dass der Rechnungshof in seinem Bericht über die Jahresrechnung der Behörde für das Haushaltsjahr 2022 (im Folgenden „Bericht des Rechnungshofs“) erklärt, er habe mit hinreichender Sicherheit feststellen können, dass die Jahresrechnung der Behörde zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind;

C. in der Erwägung, dass in Bezug auf die Vergabe öffentlicher Aufträge durch die Behörde für das Jahr 2022 keine Probleme gemeldet wurden, die Korrekturmaßnahmen erfordern, und es auch keine laufenden oder ausstehenden Korrekturmaßnahmen aus den Prüfungen und Bewertungen der Vorjahre gibt;

D. in der Erwägung, dass in Bezug auf die Systeme der internen Kontrolle der Behörde für 2022 keine Probleme gemeldet wurden, die Korrekturmaßnahmen erfordern, und es auch keine laufenden oder ausstehenden Korrekturmaßnahmen aus den Prüfungen und Bewertungen der Vorjahre gibt;

Haushaltsführung und Finanzmanagement

1. stellt mit Zufriedenheit fest, dass die Bemühungen um die Überwachung der Haushaltsmittel im Laufe des Haushaltsjahres 2022 bei den Mitteln für Verpflichtungen für das Haushaltsjahr zu einer Haushaltsvollzugsquote von 99,95 % geführt haben, was gegenüber 2021 einem leichten Rückgang um 0,04 % entspricht; stellt außerdem fest,

[1] ABl. C 178 vom 29.4.2022, S. 1.

dass die Vollzugsquote bei den Mitteln für Zahlungen für das Haushaltsjahr bei 89,77 % lag, was gegenüber 2021 einem Anstieg um 0,92 % entspricht;

Leistung

2. stellt mit Zufriedenheit fest, dass die Behörde einen integrierten Leistungsrahmen eingeführt hat, bei dem Ressourcen und Tätigkeiten mit Outputs und erwarteten Ergebnissen verknüpft werden und der durch eine Reihe zentraler Leistungsindikatoren (KPI) ergänzt wird, mit denen die Leistung überwacht und gefördert werden soll; stellt ferner fest, dass bei der Leistung, gemessen an den im Leistungsrahmen festgelegten Zielen, eine Gesamtquote von 96 % erreicht wurde; stellt fest, dass die Bereiche des strategischen Ziels 2 (Vorbereitung auf künftige Anforderungen in puncto Risikoanalyse) und des strategischen Ziels 3 (Menschen befähigen und Flexibilität der Organisation sicherstellen) insgesamt eine gute Leistung aufwiesen, während in dem Bereich des strategischen Ziels 1 (Bereitstellung zuverlässiger wissenschaftlicher Beratung und Informationen über Risiken auf dem Weg vom Erzeuger zum Verbraucher), der stark von der Umsetzung neuer Vorschriften und Verfahren im Rahmen der Transparenzverordnung betroffen war, eine Abweichung von dem Ziel zu verzeichnen war;

3. betont, dass die Behörde 586 der angestrebten 701 wissenschaftlichen Fragen in Bezug auf Ziel 1 – Bereitstellung zuverlässiger wissenschaftlicher Beratung und Informationen über Risiken auf dem Weg vom Erzeuger zum Verbraucher – abgeschlossen hat; stellt fest, dass die Zahl der abgeschlossenen wissenschaftlichen Fragen zwar geringer als erwartet war, dass sie aber in etwa der Zahl der im Laufe des Jahres eingegangenen neuen Fragen entsprach, sodass sichergestellt wurde, dass der Bestand an offenen Fragen nicht zunahm;

4. begrüßt, dass im Bereich der Mitteilung der Ergebnisse sehr positive Ergebnisse verzeichnet wurden, wobei durch die zügige Veröffentlichung in der Fachzeitschrift der Behörde die in den letzten zwei Jahren erzielte positive Leistung aufrechterhalten wurde;

5. nimmt zur Kenntnis, dass 2022 das erste Jahr der Umsetzung der Strategie 2027 war, die als Weiterentwicklung der Strategie 2020 konzipiert wurde, wobei der Schwerpunkt dieser Strategie (kurzfristig) auf der Umsetzung der Transparenzverordnung liegt und die Behörde mit ihr (längerfristig) darauf vorbereitet wird, sich mit neuen politischen Maßnahmen der EU zu befassen;

6. begrüßt, dass die Behörde im Juni 2022 die Konferenz „ONE – Health, Environment, Society“ ausgerichtet hat, in der der Zusammenhang zwischen der Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt hervorgehoben wurde und die zu dem Konzept „Eine Gesundheit, eine Umwelt“ hinführte;

7. stellt fest, dass die Behörde gemeinsam mit 18 Mitgliedstaaten eine Kampagne zur Afrikanischen Schweinepest ins Leben gerufen hat; stellt ferner fest, dass die Behörde zur Konzeption und Umsetzung der EU-Chemikalienstrategie beigetragen hat;

Effizienz und Erfolge

8. stellt fest, dass die Behörde im Zusammenhang mit der neuen EU-Chemikalienstrategie

mit der Europäischen Chemikalienagentur sowie zur Entwicklung von Systemen für die Sammlung und Analyse von Daten der Genomsequenzierung mit dem Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten zusammengearbeitet hat; stellt ferner fest, dass die Behörde Personal und Forschungsressourcen mit ihren Schwesteragenturen und der Gemeinsamen Forschungsstelle geteilt hat; hebt ferner die horizontalen Vorteile der Zusammenarbeit und der Anpassung bewährter Verfahren hervor;

9. stellt fest, dass die Behörde ihre Bemühungen um die Konsolidierung der Umsetzung neuer Abläufe und IT-Instrumente im Jahr 2022 verstärkt und dabei angestrebt hat, ein hohes Maß an Effizienz zu erreichen und größtmögliche Synergieeffekte mit anderen Agenturen zu erzielen; stellt ferner fest, dass einige der in den Jahren 2020 bis 2022 erzielten Ergebnisse der Behörde in Bezug auf Effizienz und Verbesserungen bei IT-Instrumenten erst für Ende 2023 angestrebt waren;

Personalpolitik

10. stellt fest, dass am 31. Dezember 2022 95,55 % der Planstellen besetzt waren und von den 405 im Haushaltsplan der Union bewilligten Stellen (gegenüber 380 bewilligten Stellen im Jahr 2021) fünf mit Beamten und 382 mit Bediensteten auf Zeit besetzt waren; stellt fest, dass die Behörde 2022 außerdem 170 Vertragsbedienstete und 14 abgeordnete nationale Sachverständige beschäftigte; stellt ferner fest, dass der Behörde im Jahr 2022 zur Umsetzung der neuen Transparenzverordnung 31 neue Stellen und für den Zeitraum 2022–2024 15 zusätzliche Vertragsbedienstete bewilligt wurden;

11. stellt fest, dass 2022 ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern in der Gesamtbelegschaft der Behörde erzielt wurde, wobei 335 der 557 Bediensteten (60,1 %) und 37 der 70 Mitglieder des Verwaltungsrats der Behörde (52,9 %) Frauen waren; stellt fest, dass ein größerer Anteil der höheren Positionen und Führungspositionen von Männern besetzt war (63 %) als von Frauen (37 %); fordert die Behörde auf, ihre Bemühungen um die Überwindung des Geschlechtergefälles in höheren Positionen und Führungspositionen zu intensivieren;

12. nimmt zur Kenntnis, dass der Ärztliche Dienst 2022 drei Fälle von Burnout gemeldet hat; betont, dass das Gleichgewicht zwischen beruflichen Verpflichtungen und dem Privatleben unbedingt gewahrt werden muss; fordert die Behörde auf, unter den Bediensteten weiterhin ein gesundes Gleichgewicht zwischen Berufs- und Privatleben zu fördern;

13. stellt fest, dass sich die Behörde für die Werte des Netzwerks der EU-Agenturen und die Charta für Vielfalt und Inklusion einsetzt und darauf hinarbeitet, dass sie so bald wie möglich angenommen wird; stellt ferner fest, dass sich die Behörde in der Arbeitsgruppe zum Thema „Vielfalt und Inklusion“ des Netzwerks der EU-Agenturen einbringt, in der Synergieeffekte, Informationen und Ressourcen in Bezug auf Vielfalt und Inklusion ausgetauscht werden; stellt fest, dass darüber hinaus einige interne Initiativen umgesetzt wurden, wie z. B. eine neue Karriere-Website und ein Video über die Tätigkeit bei der Behörde unter dem Aspekt von Vielfalt und Inklusion;

14. stellt fest, dass die Behörde die Leitlinien für die Bereitstellung von Hilfe für Menschen mit Behinderungen angenommen hat, mit denen die Sozialpolitik und die

Gleichbehandlung am Arbeitsplatz gefördert werden; stellt ferner fest, dass das Gebäude der Behörde im Einklang mit den italienischen Vorschriften zur Barrierefreiheit konzipiert wurde;

15. stellt fest, dass ab dem 1. Januar 2022 eine neue Organisationsstruktur umgesetzt wurde, mit der die Umsetzung der Transparenzverordnung und der Ziele der Strategie 2027 der Behörde unterstützt werden sollen;

Transparenz sowie Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten

16. stellt fest, dass der Verwaltungsrat und die operative Leitung der Behörde eine Erklärung über Interessenkonflikte unterzeichnet haben, die veröffentlicht wurde und auf der Website verfügbar ist; stellt ferner fest, dass die Lebensläufe der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrats spätestens Ende 2023 veröffentlicht werden sollen;

17. stellt fest, dass die Behörde im Jahr 2022 im Rahmen der jährlichen Interessenerklärungen der externen Sachverständigen sieben Interessenkonflikte ermittelt und bewältigt hat; stellt fest, dass die Behörde dafür gesorgt hat, dass sie sich nicht an der wissenschaftlichen Tätigkeit beteiligen können;

18. nimmt zur Kenntnis, dass die Behörde einen freiwilligen Verhaltenskodex eingeführt hat, mit dem sich die Mitglieder des Verwaltungsrats verpflichten, der Behörde die beruflichen Tätigkeiten mitzuteilen, denen sie bis zu zwei Jahre nach Ablauf ihres Mandats nachgehen;

19. nimmt zur Kenntnis, dass die Behörde beabsichtigt, bis zum ersten Quartal 2024 ein neues Standardverfahren für die Zeit nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses anzunehmen, das die Kriterien und das Verfahren für die Einstellung des Zugangs zu vertraulichen Informationen für aus dem Dienst ausscheidende Bedienstete, Überwachungs- und Umsetzungsanforderungen sowie Transparenzstandards umfassen soll;

20. stellt fest, dass die Behörde über eine Strategie zur Betrugsbekämpfung verfügt, die in enger Zusammenarbeit mit dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung entwickelt wurde und von entsprechenden Durchführungsbestimmungen und einem Aktionsplan zur Verhinderung von Betrug und Korruption flankiert wird;

Sonstige Bemerkungen

21. stellt fest, dass der Interne Auditdienst (IAS) im Juni 2022 den Prüfbericht über die Informationssicherheit und die Wiederherstellung des Normalbetriebs nach Zusammenbrüchen vorgelegt hat, um die Angemessenheit der Gestaltung und Umsetzung der Steuerung zu bewerten, und dass darin zwei Bemerkungen und drei wichtige Bemerkungen zur Steuerung der Informationssicherheit enthalten sind; stellt fest, dass die Behörde diese Empfehlungen akzeptiert hat und derzeit einen Aktionsplan umsetzt;

22. nimmt die Bemühungen der Behörde zur Kenntnis, ihre Wahrnehmung in der Öffentlichkeit und ihre Online-Präsenz zu erhöhen, indem sie die Kampagne „#EUChooseSafeFood“ in einem zweiten Jahr durchführte, die zusammen mit den

zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten umgesetzt wurde und zum Ziel hat, die Wissenschaft hinter der Lebensmittelsicherheit in der Union auf zugängliche Weise zu erklären; stellt ferner fest, dass die Behörde in die mehrsprachige Bereitstellung ihrer Website mithilfe künstlicher Intelligenz in Form des eTranslation-Widgets der Kommission investiert hat; stellt ferner fest, dass die Behörde 2022 weiterhin in die Entwicklung ihres Portals „OpenEFSA“ gemäß den Anforderungen der Transparenzverordnung investiert hat;

23. begrüßt, dass die Behörde seit mehreren Jahren zu den EMAS-zertifizierten Agenturen gehört; nimmt zur Kenntnis, dass die Behörde in Abhängigkeit von der Art des Auftrags bei den Auswahl- und/oder Zuschlagskriterien die Standards der umweltorientierten Auftragsvergabe (GPP) als Mindestanforderungen an die Leistungsbeschreibung anwendet;

°

° °

24. verweist im Zusammenhang mit weiteren Bemerkungen horizontaler Art im Entlastungsbeschluss auf seine Entschließung vom …[2] zur Leistung, Haushaltsführung und Kontrolle der Agenturen.

[2] Angenommene Texte, P9_TA(2024)0000.